



## **Position Swisstransplant zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten»**

Die Schweizerische Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation Swisstransplant begrüsst, dass der Bundesrat den Handlungsbedarf betreffend Zustimmungsmodalität in der Organspende erkannt hat. **Swisstransplant unterstützt den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates** vom 13. September 2019 zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» **im Grundsatz, und zwar aus folgenden Gründen:**

- Das Kernanliegen von Swisstransplant – der Wechsel von der erweiterten Zustimmungs- zur erweiterten Widerspruchslösung – wird mit dem Gegenvorschlag zielgerichtet umgesetzt.
- In Kombination mit den im Rahmen des nationalen Aktionsplans «Mehr Organe für Transplantationen» erarbeiteten Massnahmen dürfte die erweiterte Widerspruchslösung zu mehr Organspenden und folglich zu kürzeren Wartezeiten auf lebenswichtige Organe führen.
- Für Swisstransplant, wie für den Bundesrat, ist der Einbezug der Angehörigen eine zentrale Anforderung an ein Spendemodell.
- Swisstransplant unterstützt die gesetzliche Verankerung eines zeitgemässen, elektronischen Registers zur Dokumentation des persönlichen Entscheids für oder gegen eine Organspende.

Die Stiftung **Swisstransplant bietet an, die Bundesverwaltung bei der Bevölkerungsinformation zu unterstützen.** Sie teilt die Ansicht des Bundesrates, dass alle Personengruppen umfassend über die neue Regelung und die Möglichkeit, einen allfälligen Widerspruch in einem Register zu dokumentieren, informiert werden müssen.

Die Stiftung **Swisstransplant beurteilt folgende Aspekte des aktuellen Gegenvorschlags kritisch** und wird sie in ihrer Vernehmlassungsantwort an den Bundesrat vertieft adressieren:

- Der Gesetzesentwurf sieht ein «Widerspruchsregister» vor. Damit Angehörige und Fachpersonen auf der Intensivstation so stark wie möglich entlastet werden, setzt sich Swisstransplant sehr für die Umsetzung der Widerspruchslösung mittels eines «Ja/Nein-Registers» ein. Nur durch ein «Ja/Nein-Register» herrscht in jedem Fall Gewissheit über den Willen der verstorbenen Person.
- Das im Oktober 2018 von Swisstransplant lancierte [Nationale Organspenderegister](#) ermöglicht es bereits heute, den persönlichen Entscheid für oder gegen eine Organspende online festzuhalten. Swisstransplant ist bereit, dieses Register zur Verfügung zu stellen respektive so zu erweitern, dass es künftige gesetzliche Anforderungen erfüllt.
- Der Gesetzesentwurf sieht zur Identifikation der im elektronischen Register eingetragenen Personen im Todesfall im Spital die AHV-Nummer vor. Swisstransplant gibt zu bedenken, dass die Umsetzbarkeit sowie der Mehrwert dieser Identifikationsart im Umfeld von Intensivstationen genau geprüft werden müssen. Swisstransplant regt dazu an, auch alternative Identifikationsmöglichkeiten zu prüfen, die den Registrierungsprozess nicht unnötig erschweren.
- Die Abfrage des elektronischen Registers seitens der Spitäler darf nicht auf «für die lokale Koordination zuständige Personen» beschränkt sein und sollte zentral via Nationale Zuteilungsstelle erfolgen. Nur so kann eine sichere 24-Stunden-Verfügbarkeit garantiert werden.

Die Stiftung **Swisstransplant begrüsst das beschleunigte Vorgehen des Bundesrates**, dass mit einem indirekten Gegenvorschlag bereits ein diskussionsfähiger Gesetzesentwurf vorliegt. Die Stiftung Swisstransplant würde sich für einen Rückzug der Initiative einsetzen, wenn ein politisch und fachlich breit abgestützter, mehrheitsfähiger Gegenvorschlag, welcher die erweiterte Widerspruchslösung einführt, vorgelegt werden kann.

PD Dr. med. Franz Immer, CEO Swisstransplant